

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 210.

Samstag den 13. September 1873.

(410—2)

Nr. 6322.

Fachzeichnen-Lehrerstelle.

Infolge Erlasses des h. k. f. Handelsministeriums vdo. 13. August 1873, Z. 24,303, kommt an der in Idria zu errichtenden Fachzeichenschule für Spigenindustrie die Stelle eines Fachzeichnenlehrers oder einer Fachzeichnenlehrerin zu besetzen, für welche vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung der erforderlichen Mittel eine aus Staatsmitteln zu bezahlende Jahresremuneration von 800 fl. ö. W. mit einer beiden Theilen freistehenden halbjährigen Kündigung festgesetzt ist. — Bewerber oder Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen über ihre Befähigung und Zeichnungsproben belegten Gesuche binnen vier Wochen

bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Laibach, am 3. September 1873.

k. k. Landesregierung für Krain.

(409—2)

St. 5120.

Razpis.

Na slovenski deželni učilnici za gozdarje v Šneperku na Notranjskem z dveletnim šolskim tečajem je oddati 8 deželnih štipendij za prihodnje šolsko leto, ktero se začne 15. oktobra tega leta. Uživalci omenjenih štipendij dobivajo živž in stanovanje in šolski poduk brez plačila ter se imajo edino le z obleko preskrbeti.

Sinovi manjših kranjskih posestnikov ali drugih malo premožnih deželanov imajo pred vsemi drugimi predpravico do teh štipendij, za ktere naj se prošnje z dotičnimi dokazi in s spričali o dobro dovršeni nižji realki ali vsaj o nekaj dobro dovršenih realkinih letih, vsaj pa o dobro dovršeni ljudski šoli zadnji čas do 30. septembra t. l. deželnemu odboru kranjskemu izroče.

Razum osmih z omenjenimi štipendijami obdarjenih učencev se vzamejo v to gozdarsko šolo tudi dijaki za plačilo; prosilci te vrste se imajo pa naravnost na gospoda Šneperske grajsčine, svetlega kneza G. Schönburg-Waldenburg-a, obrniti.

V Ljubljani, 6. septembra l. 1873.

Od deželnega odbora kranjskega.

(411—3)

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5ten April 1872 bei der hiesigen k. k. Prüfungscommission

am 10. Oktober d. J.

und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmäßig instruierten schriftlichen Anmeldungen längstens

bis 1. Oktober d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letzteren Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 1. Oktober einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen:

- a) eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- b) das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reife;
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule

oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürgerschulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor Beginn der Prüfung, bei der Direction der Prüfungscommission zu erlegen.

Die Candidaten und Candidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abwarten, sondern sich am 10. Oktober, und zwar um 8 Uhr vormittags, zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiesigen bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 6. September 1873.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen.

Almund Pirker.

(403b—2)

Nr. 7562.

Tabakverlag in Bischoflack.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabakdistrictsverlag zu Bischoflack im politischen Bezirke Krainburg im Wege öffentlicher Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzins (Gewinnstrüßlaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 1. Oktober 1873,

mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Zu übrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 205 vom 6. Septemb. 1873, berufen.

Laibach, am 28. August 1873.

(402—2)

Nr. 1425.

Licitations-Rundmachung.

Die k. k. Bergdirection zu Idria in Krain bedarf für die Jahre 1874, 1875 und 1876 eine Partie weißer, mit Maun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von jährlichen 2400 Stücken

und eine Partie brauner, mit Garberlohe (keineswegs aber mit Sumach) ausgearbeiteter Felle von jährlichen 6000 Stücken.

Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben ihre diesfälligen mit einer 50 Kreuzer-Stempelmarke versehenen Preisofferte versiegelt und mit dem 10perz. Badium für die einjährige Lieferung belegt

bis längstens 31. Oktober 1873

an die k. k. Bergdirection in Idria einzusenden und in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu welcher solches zu liefern sich verpflichtet wird, und den Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, so wie auch mündliche Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Die nähern Bedingungen dieser Licitations, welche ähnlich wie in den Vorjahren gestellt sind, können bei der Bergdirection zu Idria, der k. k. Bergwerksproducten-Verschleißdirection in Wien, dem k. k. Revierbergamte in Laibach und dem k. k. Punzierungsamte in Triest eingesehen und Abschriften hievon bei der k. k. Bergdirection in Idria behoben werden.

Idria, am 29. August 1873.

k. k. Bergdirection.

(415—1)

Nr. 11502.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle bei dem in Loke neu zu errichtenden k. k. Postamte, womit die Jahresbestallung pr. 150 fl., das Amtspauschale jährlicher 40 fl. und ein zu vereinbarendes jährliches Pauschale für die Unterhaltung der täglichen Fußbotenpost zwischen Loke und Sagor verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl., welche entweder in barem, in 5perz. Staatsschulbverschreibungen oder fidejussorisch sichergestellt werden kann, und gegen Dienstleistung zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen und darin anzugeben, gegen welches geringste jährliche Pauschale sich dieselben bereit erklären, den täglichen Botengang von Loke nach Sagor sowie in entgegengesetzter Richtung zu besorgen.

Triest, den 6. September 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(404—2)

Nr. 8067.

Neubau der Pfarrkirche in Fraenheim.

Nachdem die Verhandlungen über den Neubau der Pfarrkirche in Fraenheim im Gerichts- und politischen Bezirke Marburg, nahe an der Südbahnstation Kranichsfeld gelegen, ihren Abschluß gefunden haben, so wird wegen der Uebernahme des Baues die Licitationsverhandlung auf

Samstag den 27. September 1873,

um 10 Uhr vormittags, in den Amtlocalitäten dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft anberaumt.

Die Kosten dieses Baues belaufen sich, und zwar:

1. für die Planierung des Kirchhofes und Herstellung der Stützmauern sammt Aufgangstiegen mit 4533 fl. 16 kr.
 2. für den Kirchenbau selbst mit 24.630 „ 84 „ mithin zusammen auf 29.164 fl. — kr.
- Die Licitations- und Baubedingungen und das Bauoperat erliegen in der hierortigen Amtskanzlei zu jedermanns Einsicht auf.

Offerte zur Uebernahme dieses Baues werden nach der Bestimmung des § 2 der Baubedingnisse angenommen.

Dies wird hiemit allgemein bekannt gegeben, und es ergeht zugleich die höfliche Einladung an alle Bauunternehmer, sich bei der Licitationsverhandlung betheiligen zu wollen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg, am 2. September 1873.

(407—3)

Nr. 2182.

Rundmachung.

Das k. k. Landeszahlamt bleibt wegen Bornahme der

Reinigung seiner Localitäten

am 15., 16., 17. und 18. September l. J. für den Verkehr der Parteien geschlossen.

Laibach, am 8. September 1873.

k. k. Landeszahlamt.